



## Trauriger Rekord: 1.426 illegale Handys im Berliner Strafvollzug in 2015

Zahl der Handyfunde nimmt stadtweit über alle Haftanstalten zu - Dunkelziffer deutlich höher

### Meckenheim, 1. August 2016

1.426 Handys wurden im Laufe des Jahres 2015 durch die Bediensteten der Berliner Justizvollzugsanstalten sichergestellt. Das sind rund 41 Prozent mehr als noch im Vorjahr. Die von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz veröffentlichten Zahlen offenbaren: Illegal eingeschleuste Handys sind ein kontinuierlich wachsendes Problem im Strafvollzug. Zumal die Dunkelziffer der Mobiltelefone, die sich tatsächlich unerlaubt innerhalb der Anstaltsmauern befinden, um ein Vielfaches höher liegen dürfte. Die Stadt Berlin reagiert auf die wachsende Sicherheitslücke, indem sie technologisch aufrüstet.

Nach einem ersten erfolgreichen Pilot in einem Teilbereich der Jugendstrafanstalt sollen zeitnah auch der Neubau einer Teilanstalt der JVA Tegel sowie im Zuge anstehender Sanierungsmaßnahmen auch eine Teilanstalt der JVA Moabit mit Technik zur Mobilfunkunterdrückung ausgestattet werden. Geplante Wirkung der technologischen Maßnahmen: Die unter hohen Risiken und meistens zu horrenden Preisen in die Einrichtungen eingeschleusten Handys sind vom Zeitpunkt der Aktivierung der Technik an nutzlos. Jeder Versuch einer Mobilfunkverbindung wird innerhalb von Millisekunden erkannt und unterdrückt. Wie sich bei dem ersten Testlauf in der Jugendstrafanstalt Berlin herausgestellt hat, erledigt sich das Problem somit ganz schnell von selbst: Seit der Aktivierung der Technik wurden in dem Anstaltsbereich keine neuen Handys mehr entdeckt.

### Steigende Zahlen auch in Brandenburg

Auch in Brandenburg hat sich die Zahl der illegal in die Gefängnisse des Landes eingeschleusten Handys im vergangenen Jahr deutlich erhöht. Wurden im Jahr 2014 noch 109 Mobiltelefone sichergestellt, stieg die Zahl in 2015 bereits auf fast 150 und somit ebenfalls um fast 40 Prozent. Auch hier erprobt eine Justizvollzugseinrichtung, die noch nicht bekannt gegeben werden darf, derzeit eine Anlage zum Stören unerlaubter Mobilfunkkommunikation. Und nicht nur deutsche Strafvollzugseinrichtungen rüsten auf: Auch in der Schweiz und Österreich wurden erste Gefängnisse testweise in Teilbereichen mit entsprechender Technik ausgestattet, um dem zunehmenden Sicherheitsproblem Einhalt zu gebieten.

Nähere Informationen über die technische Lösung erhältlich unter:  
[www.prisec.de/produkte/mobilewall](http://www.prisec.de/produkte/mobilewall)

### Aufwendige Kontrollen nicht ausreichend

Denn die bereits umfangreichen Kontrollmaßnahmen der Vollzugseinrichtungen reichen immer noch nicht aus, um das Einbringen von Mobilfunkgeräten zu unterbinden. Letztere gelangen mit der Post, mit Besuchern oder auch über bestechliche Anstaltslieferanten in die Einrichtungen oder werden ganz einfach über die Gefängnismauern geworfen. Und leider zählen auch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten immer einmal wieder zu den Handy-Schmugglern, wie Gerichtsverfahren regelmäßig bezeugen. So müssen sich aktuell beispielsweise Bedienstete der bayerischen JVA Aschaffenburg und der rheinland-pfälzischen JVA Diez wegen dieses Delikts vor Gericht verantworten.

Dabei sind die Kontrollmaßnahmen bereits engmaschig und arbeitsintensiv: Gefangene werden bei ihrer Aufnahme, nach jeder Abwesenheit sowie bei Vorliegen von Verdachtsmomenten von der Anstalt unter Entkleidung durchsucht, ebenso die von ihnen mitgebrachten Habseligkeiten, Besucher beim Betreten der Anstalt unter Zuhilfenahme von Metalldetektoren kontrolliert, die Besuche anschließend optisch überwacht, der Brief- und Paketverkehr kontrolliert, ebenso einfahrende Fahrzeuge, Gefangene, Hafträume und ihnen überlassene Gebrauchsgegenstände kontrolliert...

Doch trotz all dieser Maßnahmen befinden sich immer mehr Handys hinter den Gefängnismauern. Die Anstalten stellen sie vor ein Dilemma. Denn die sich den Gefangenen dank ihrer eröffnenden, unkontrollierten Kommunikationsmöglichkeiten bedeuten nicht nur ein großes Sicherheitsrisiko für die Außenwelt, sondern auch für die enge Parallelgesellschaft innerhalb der Gefängnismauern. Mittels der Telefone können aus dem Gefängnis heraus Straftaten veranlasst und Ausbrüche organisiert, Zeugen beeinflusst und bedroht sowie „Mauerwerfer“ gelenkt werden, damit diese zu verabredeten Zeitpunkten Handys, Drogen und Waffen überwerfen. Mittels entsprechender Technik kann diese Sicherheitslücke vollständig geschlossen werden. Die illegalen Handys sind vom Zeitpunkt der Einschaltung der Technik an nutzlos. Da diese zudem vollkommen autark im Hintergrund arbeitet, bringt ihr Einsatz weiterhin sogar eine massive Arbeitsentlastung der Bediensteten mit sich.